

# I. Die Entstehungsgeschichte des Saarstatuts.<sup>1)</sup>

„Ein Evangelium war verheißen, eine  
Sklavenkette wurde geschmiedet.“

E. W. Fischer.

Die Verhandlungen über das Schicksal des Saargebietes gehören zu den interessantesten Ereignissen der Pariser Friedenskonferenz. Sie verdienen um so größere Beachtung, als sie den Verlauf der gesamten Beratungen der Feindbundmächte charakterisieren und hierin der Wendepunkt sind, bei dem **Wilson** den Ränken der französischen Diplomatie unterlag, so daß er schließlich **einem Vertrag zustimmte, der einen schmachvollen Verrat der Prinzipien darstellt, die Wilson selbst als notwendige Voraussetzung eines dauerhaften Friedens feierlich proklamiert hatte.** Als Frankreich die Saarfrage auf der Konferenz erstmalig zur Diskussion stellte, widersetzte er sich mit Entschiedenheit einer Annexion des Gebietes durch Frankreich wie auch der Einrichtung einer Sonderverwaltung, da beides eine Verletzung des als Friedensgrundlage zugesagten Selbstbestimmungsrechts der Völker sei. Er wollte es lieber zu einem Abbruch der Friedenskonferenz kommen lassen, als seine Prinzipien zu verraten. Und doch gelang es schließlich der Verschlagenheit und taktischen Überlegenheit der französischen Unterhändler, ihn zur Zustimmung und Mitwirkung an der Errichtung des Sonderregimes zu bewegen.

Die ersten ausführlichen Berichte über die Behandlung der Saarfrage hat **André Tardieu** in seinem bekannten Werk „La Paix“ veröffentlicht. Seine Darstellung wie auch sein Urkundenmaterial sind aber vielfach lückenhaft und entstellend. Bemerkenswerte Ergänzungen und Klarstellungen bringt das Memoirenwerk von **Wilsons Pressechef R. St. Baker**. Eine sehr

<sup>1)</sup> Als „**Saarstatut**“ wird die Gesamtheit der das Saargebiet betreffenden Vorschriften des Versailler Vertrages (Art. 45 ff. nebst Anlage) bezeichnet.